

Selbsttötung

Spekulationen um den Freitod der Kanzlergattin Hannelore Kohl

„Das einsame Leben und Sterben der Hannelore Kohl“ ist das Thema eines Illustriertenberichts, der im editorial mit Anmerkungen des Chefredakteurs angekündigt wird. Sie habe gefunden, dass sich ihr Leben im Schatten von Helmut Kohl nicht länger lohne. Dieser Freitod habe das Bild einer intakten Politikerehe, die uns jahrzehntelang vorgespielt worden sei, endgültig zertrümmert, ist darin zu lesen. Der Text selbst enthält viele Mutmaßungen. Man müsse auch über ihren Mann schreiben, neben dem Hannelore Kohl nur eine Rolle zu spielen gehabt habe – die der strahlenden, aber möglichst stummen Dienerin. Und der sie immer öfter allein gelassen habe, als er sie nicht mehr gebraucht habe. In einer Passage über die Hochzeit des Sohnes in der Türkei wird die Frage gestellt, weshalb nur der Kohl die Weber mitgenommen habe. Unmöglich, der Alte, habe es geraunt. Sie habe eine Affäre, sei kolportiert worden. Nichts von alledem sei jemals belegt worden, aber alles lüstern durchgehechelt – in der CDU vor allem. Sie habe in der Ehe gelernt, ihre Tränen in einem Hundefell zu begraben, zitiert die Zeitschrift aus einem Interview. Kaum entkanzleret, habe Kohl jedoch keineswegs das gemacht, was seine Frau erhofft haben mag, Pause und in Familie. Stattdessen habe er sich im Glanz der Feiern zur zehnjährigen Wiederkehr des Mauerfalls gesuht. Die Autoren sprechen schließlich von einem befreienden Tod einer Frau, die ihr eigenes Leben weit gehend aufgegeben habe, damit ihr Mann das seine so gestalten könne, wie es ihm passe. Ein Leser der Zeitschrift sieht in dem Beitrag eine üble Stimmungsmache und ruft den Deutschen Presserat an. Er ist der Ansicht, dass in dem Artikel Helmut Kohl die Schuld am Tode seiner Frau zugeschrieben wird. Der gleichen Meinung ist ein weiterer Leser, der sich beschwert. Für die in dem Artikel geäußerten Vermutungen würden keine konkreten Quellen genannt. Die Rechtsabteilung des Verlages äußert sich dahingehend, die Zeitschrift habe zu klären versucht, wie es dazu kommen konnte, dass Hannelore Kohl den Freitod gewählt habe. Man habe versucht, eine Antwort zu finden, da man der Meinung gewesen sei, dass die offiziellen Angaben über eine Lichtallergie nicht unbedingt stringent und alles andere als überzeugend seien. Bei aller Pietät sei es Aufgabe von Journalisten, angebliche Beweggründe kritisch zu hinterfragen. Dies habe man in sorgfältiger Recherche, in Auswertung zahlreicher Interviews mit Hannelore Kohl und verschiedener Biographien über Helmut Kohl sowie in überwiegend vertraulichen Gesprächen mit Weggefährten und Zeitzeugen getan. Bei den kritisierten Formulierungen handele es sich um zulässige Meinungsäußerungen, die man einer Redaktion zubilligen müsse.

(2001)

Der Presserat sieht im vorliegenden Fall die Ziffern 2 und 8 des Pressekodex verletzt und erteilt der Zeitschrift eine öffentliche Rüge. Nach Meinung des Gremiums handelt es sich bei den Passagen „... und der sie immer öfter allein ließ, als er sie nicht mehr brauchte“ und „Weshalb nur nahm Kohl die Weber mit? Unmöglich, der Alte, raunte es“ um presseethisch unzulässige Kolportagen. Diese Aussagen sind reine Spekulationen, die in dem Artikel nicht durch entsprechende Quellen belegt sind und daher gegen die journalistische Sorgfaltspflicht verstoßen. Durch die Veröffentlichung dieser Mutmaßungen und anderer in dem Artikel geschilderter Stimmungen wird zudem gegen das Persönlichkeitsrecht von Frau Kohl und ihrer Hinterbliebenen verstoßen. Dabei verkennt der Presserat nicht, dass über den Freitod auch differenziert berichtet werden durfte. Er kritisiert jedoch die Überschreitung der Grenze des Intimbereichs, die auch durch das bestehende öffentliche Interesse nicht mehr zu rechtfertigen ist.

(Sieh auch „Satire“ B 159/01)

Aktenzeichen:B 154/155/01

Veröffentlicht am: 01.01.2001

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Schutz der Persönlichkeit (8);

Entscheidung: öffentliche Rüge